

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Band: 89 (1906)

Vereinsnachrichten: Schweizerische botanische Gesellschaft

Autor: Bachmann, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Schweizerische botanische Gesellschaft.

Vorstand:

- Herr Dr. H. Christ, Basel, Präsident.
„ Professor Dr. C. Schröter, Zürich, Vizepräsident.
„ „ Dr. H. Bachmann, Luzern, Sekretär.
„ „ Dr. R. Chodat, Genf.
„ „ Dr. Ed. Fischer, Bern.

Redaktionskommission:

- Herr Professor Dr. C. Schröter.
„ „ Dr. R. Chodat.
„ „ Dr. H. Bachmann, Redaktor der
„Berichte“.

Bibliothekar:

- Herr Dr. M. Rikli, Privatdozent, Zürich.

Kassier:

- Herr Dr. Aug. Binz, Basel.

Mitgliederzahl 145.

So arbeitsreich wohl das verflossene Jahr für die einzelnen Mitglieder unserer Gesellschaft in beruflicher Beziehung gewesen sein mag, so ruhig gestaltete es sich für das Gesellschaftsleben unserer botanischen Sektion. Gestützt auf den letztjährigen Beschluss hat der Vorstand Schritte getan, die Erhaltung des Hochmoores im Eigental als Naturdenkmal fern von menschlichen Eingriffen zu sichern. Die Eingabe an den Stadtrat Luzern suchte für das „Forrenmoos“ und „Maienstossmoos“ im Eigental das Verbot folgender Punkte nach:

1. Das Anlegen von Gräben zur Drainierung.
2. Die Torfgewinnung.
3. Das Sammeln von Sphagnum zu gärtnerischen Zwecken.
4. Das Sammeln von Streu.
5. Das Fällen von Holz.

Die Antwort auf unser Gesuch ist noch ausstehend.

Die Anfrage des Komitees der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft betreffs der Gründung einer referierenden Zeitschrift konnten wir mit Freuden in zustimmendem Sinne beantworten, als dadurch uns die Möglichkeit gegeben würde, der Publikation von Originalarbeiten in unsern „Berichten“ grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das diesjährige Bulletin wird dank der gütigen Mithilfe der Herren Dr. A. Binz, Dr. M. Rikli und Prof. Dr. Schröter das Register der erschienenen 15 Hefte enthalten. Mögen dann für die neue Serie die finanziellen Mittel es erlauben, den floristischen Studien unseres Landes die Publikation zu ermöglichen.

Der Sekretär:

H. Bachmann.